

Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE SICHERHEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an PKW / Kraftrad

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
BMW 100 Verkaufsbezeichnung:		v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 18	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
D 100/1 Ausf. B	K1		v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT50F Radial	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial F
D 100/2 Ausf. C	K1		h. 160/60 ZR18 (70W) tl BT50R Radial	h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT014R Radial
D 100/1 Ausf. B	K100 RS 4Vent.			v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport
D 100/2 Ausf. B1 und B2	K 1100 RS			h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT016R Hypersport
BMW 259 Verkaufsbezeichnung:				v. und h. wahlweise Spezifikation Pro
G 239 Ausf. A	R 1100 RS		v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT54F Radial	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring
G 239 Ausf. C	R 850 R		h. 160/60 ZR18 (70W) tl BT54R Radial	h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT021R Sport Touring
G 239 Ausf. C	R 1100 R			v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring
G 239 Ausf. D	R 850 RT			h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT023R Sport Touring
G 239 Ausf. D	R 1100 RT		v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT56F Radial G	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F
			h. 160/60 ZR18 (70W) tl BT57R Radial	h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl Sport Touring T30R
			Diese Kombinationen befinden sich nicht mehr im Lieferprogramm.	Die Profile BT021, BT023 und T30 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 23.11.2012

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Leiter Verkauf

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung ist in der jeweils

gültigen Version zu verwenden.

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer
HRB 5728